

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/609/2024
öffentlich

Bereich: Bürgermeister	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Andreas Hölzlberger	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.07.2024	öffentlich

Wahl der Ortsvorsteher der Teilorte Beihingen, Oberschwandorf und Unterschwandorf

Der Ortschaftsratsrat Beihingen wird am 16.07.2024, der Ortschaftsratsrat Unterschwandorf am 18.07.2024 und der Ortschaftsratsrat Oberschwandorf am 23.07.2024 den Ortsvorsteher und seinen Stellvertreter wählen.

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsratsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter nur aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsratsrat beschlossen werden. Die Wahl des Ortsvorstehers erfolgt nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Wahlbewerber sind stimmberechtigt.

Es liegen von den Ortschaftsratsgremien folgende Wahlvorschläge vor bzw. werden an der Sitzung mündlich ergänzt:

Ortschaftsratsrat	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Beihingen		
Oberschwandorf		
Unterschwandorf	Markus Häußler	Angela Nisch

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt die Ortsvorsteher und seine Stellvertretung wie folgt:

Ortschaftsratsrat	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Beihingen		
Oberschwandorf		
Unterschwandorf	Markus Häußler	Angela Nisch

